



Pflanzenschutzmitteilung Nr. 9 vom 17. Juli 2019

Weinbau

ECHTER UND FALSCHER MEHLTAU

Ein optimaler Schutz der Trauben und des Laubes vor diesen beiden Krankheiten muss bis zum Farbumschlag gewährleistet werden. Da Symptome von Falschem Mehltau regelmässig auf den Blättern sowie ab und zu auf den Gescheinen vorkommen, ist es ratsam:

- Kontrollen in den Parzellen durchzuführen,
- regelmässig zu gipfeln (oben abnehmen), um das Inokulum zu reduzieren,
- die Abstände zwischen den Behandlungen einzuhalten (10 bis 12 Tage zwischen zwei Eingriffen in Reben, die mit Syntheseprodukten behandelt werden, und 8 bis 10 Tage in Reben ohne Behandlung mit Syntheseprodukten),
- in den per Helikoptern behandelten Weinbergen auf dem Boden zusätzlich zu spritzen.

Bei starkem Befall und wenn eine aktive Sporenbildung sichtbar ist, sind Kontaktmittel wie Kupfer oder Folpet zu bevorzugen, um die neuen Blätter und Trauben zu schützen.

PHÄNOLOGIE

Schätzungsweise 12-15 Tage Rückstand im Vergleich zu 2018. Mitte des Farbumschlags für Rebsorten der ersten Reifeperiode wird Anfang August erwartet. Planen Sie für Rebsorten der ersten Reifeperiode das Ende der Behandlungen Anfang August ein.

STIELLÄHME

Die Stiellähme ist eine physiologische Störung. Es handelt sich um braun-schwarze Nekrosen auf den Stielgerüsten. Die dazu gehörenden Beeren schrumpfen und bleiben sauer. Die Ursachen sind mannigfaltig.

Die direkte Bekämpfung geschieht durch eine **zweimalige Applikation von Bittersalz beim Weichwerden in einem Intervall von 10 Tagen** (20 kg pro Hektar in 400-1'000 Liter Wasser). Spezifische Handelspräparate sind ebenfalls erhältlich. Die langfristigen Massnahmen sind: eine ausgeglichene Wuchsstärke, Wahl einer geeigneten Unterlage, harmonische Düngung oder Begrünung.

Das Halbieren der Trauben reduziert das Vorkommen der Reifeblockade (Traubenwelke) und der Stiellähme am Ende der Saison. Für sensible Rebsorten (Humagne rouge, Cornalin...) sowie in Parzellen, die von diesen Phänomenen heimgesucht werden, wird dieses Vorgehen deshalb dringend empfohlen.

KANTONALE DIENSTSTELLE FÜR LANDWIRTSCHAFT

